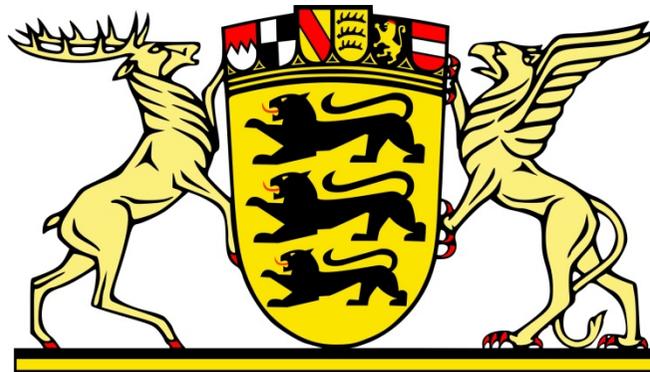


1998

Der 15. Juli 1998 war ein Festtag für den Schwäbischen Albverein und den Turm. All das Mühen vieler ehrenamtlicher Helfer und amtlicher Stellen wurde dadurch belohnt, dass der Uhlbergturm vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg zum Kulturdenkmal erklärt wurde.



Die Gründe dafür liegen in der Turmgeschichte, in der Geschichte seiner Vorgänger sowie in der Verbindung von modernen und traditionellen Gestaltungselementen.



LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Stadt Filderstadt
Denkmalschutzreferat
23. JULI 1998

Stadt Filderstadt
Dezernat II
22. Juli 1998

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Postfach 108937, 70025 Stuttgart

Stadtverwaltung
Denkmalschutzbehörde
Postfach 1180

70772 Filderstadt

Stuttgart, den 15. Juli 1998
Durchwahl (07 11) 1094-632
Bearbeiter: Herr Aderhold
Aktenzeichen: 34-2555.1/Filderstadt
(Bitte bei Antwort angeben)

Betr.: Filderstadt-Plattenhardt, Uhlberg (Flst.-Nr. 5316);
hier: Aussichtsturm

Anl.: 1

Der Aussichtsturm ist in der Liste der Kulturdenkmale nachzutragen (siehe Kurzbegründung mit Lageplan in der Anlage).

Aderhold
Aderhold

Landkreis Esslingen, Uhlbergturm bei Filderstadt-Plattenhardt

An einem Aussichtspunkt, an dem bereits zwei Vorgängerbauten standen, errichtete der Schwäbische Albverein mit dem Plattenhardter Architekten Hörz in den Jahren 1962-63 zu seinem 75-jährigen Gründungstag einen weiteren Jubiläumsturm. Trotz der schlichten Sechziger-Jahre-Gestalt vereint das 25 Meter hohe Bauwerk traditionelle und moderne Motive in sich: traditionelle in der vorderen Natursteinverkleidung und in der Treppenspinde unter der Aussichtsplattform, die in zahlreichen älteren Türmen vorkommt; moderne in der Stahlbetonkonstruktion unter dem angewinkelten Kragdach. Die gestalterische Bescheidenheit tut jedoch der heimatgeschichtlichen Bedeutung keinen Abbruch, die dem Turm als Jubiläumsturm des Schwäbischen Albvereins zukommt. So gesehen ist er aus architektur- und aus heimatgeschichtlichen Gründen ein Kulturdenkmal nach § 2 DSchG. Die neben dem Turm erbaute kleine Unterstellhalle ist kein Teil des Kulturdenkmals.